

Händlervereinbarung

E-Pay - Bezahlen im Internetshop

1. Anmeldung/Mutation

Anmeldung Mutation Aufhebung

Kunden-Nummer der Migros Bank (wenn bekannt) _____

2. Firmenbezeichnung und Adresse

Name _____

Strasse _____

Postfach _____

PLZ, Ort _____

Branche des Internetshop _____

Kontakt Shop-Administration _____

Tel. _____

E-Mail _____

Kontakt Informatik/Technik _____

Tel. _____

E-Mail _____

Internetadresse des Shops _____

3. Name des Internetshops

wie Firmenname

anders (bitte Bezeichnung angeben) _____

4. Konto für Gutschrift (Voraussetzung Konto bei der Migros Bank)

Name _____

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Konto vorhanden

Ja

Nein*

Wenn ja, Konto-Nummer _____

* Bitte für die Kontoeröffnung einen aktuellen Handelsregisterauszug beilegen. Das Konto können Sie im Internet unter www.migrosbank.ch/de/unternehmen eröffnen oder besuchen Sie eine unserer Niederlassungen.

5. Partner-Status

Unternehmen der Migros-Gruppe (Konsolidierungskreis gemäss Geschäftsbericht)

Übrige Unternehmung

Die Transaktionskosten werden pro Zahlungsmittel transparent ausgewiesen

Die Transaktionskosten pro Zahlungsmittel sind für den Kunden nicht ersichtlich

6. Inkrafttreten und Vertragsdauer

Der Vertrag gilt ab Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit. Die Kündigung des Vertrages kann von beiden Parteien jederzeit ohne Angabe eines Grundes schriftlich erfolgen. Dabei ist der Zeitbedarf für die Systemanpassung des Internetshops des Händlers zu berücksichtigen.

7. Nutzungsbestimmungen

Ich/wir bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, die Nutzungsbestimmungen für das Bezahlen im Internetshop sowie die vertraglichen Grundlagen der Migros Bank zur Kenntnis genommen und sie akzeptiert zu haben.

Ort, Datum _____

Unterschrift¹ _____

Unterschrift¹ _____

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

¹ Rechtsgültige Unterschrift(en) gemäss Handelsregistereintrag.

1. Vorbemerkung und Vertragsparteien

Die Migros Bank ermöglicht das bargeldlose Bezahlen in Internetshops. Der gesamte Betrag des Einkaufs wird unmittelbar und vollständig dem Kundenkonto bei der Migros Bank belastet und dem Händlerkonto bei der Migros Bank gutgeschrieben.

Die Nutzungsbestimmungen „E-Pay - Bezahlen im Internetshop“ gelten zwischen dem Händler und der Migros Bank. Sie regeln die Nutzung der Zahlvariante im Internetshop des Händlers welche Dritten mit Konto bei der Migros Bank zur Verfügung gestellt wird.

2. Pflichten der Migros Bank

- Die Migros Bank stellt die Zahlvariante im Internetshop des Händlers sowie die nötigen Schnittstellen zur Verfügung, unterhält und entwickelt sie weiter und gewährleistet deren Sicherheit und Funktionieren.
- Die Migros Bank schreibt den gesamten Betrag des Einkaufs der mit dieser Zahlvariante getätigten Kauf dem Konto des Händlers gut.
- Die Migros Bank ist berechtigt, einem Kunden gegenüber die Zahlvariante zu verweigern, ohne dies dem Händler gegenüber begründen zu müssen.
- Die Migros Bank gewährleistet die sofortige und fehlerfreie Verarbeitung der durch ihre Kunden über diese Zahlvariante produzierten Daten und Informationen.
- Die Migros Bank verpflichtet sich zu Verschwiegenheit gegenüber Dritten über Umsatzzahlen und sonstigen Geschäftsgeheimnisse des Händlers.
- Die Migros Bank erstellt zuhanden des Händlers den Kontoauszug aller Transaktionen zur Kontrolle der Gutschriften gemäss den jeweils gültigen Kontobedingungen.
- Die Migros Bank ist für die Sicherheit dieser Zahlvariante verantwortlich. Bei Feststellung von Risiken kann sie jederzeit diese Zahlvariante unterbrechen. Sollte dieser Fall eintreffen, informiert die Migros Bank umgehend den Händler.
- Die Migros Bank verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über erzeugte Transaktionsdaten. Insbesondere dürfen solche nicht an Dritte weitergeleitet oder verkauft werden. Dies gilt zeitlich unbeschränkt und unabhängig vom Bestand eines Händlervertrags.

3. Pflichten des Händlers

- Der Händler implementiert die Zahlvariante im Internetshop gemäss Vorgaben der Migros Bank.
- Der Händler unterhält für die Gutschriften ein Konto bei der Migros Bank.
- Der Händler ist verpflichtet, jede ordnungsgemässe Zahlung eines Kunden zu akzeptieren. Eine Stornierung und Kostenrückerstattung (Refund) wird zwischen dem Händler und dem Kunden direkt abgewickelt.
- Der Händler verpflichtet sich, maximal die ihm von der Migros Bank verrechnete Merchant Fee an den Kunden weiter zu verrechnen.
- Der Händler verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über erzeugte Transaktionsdaten. Insbesondere dürfen solche nur anonymisiert an Dritte weitergeleitet oder verkauft werden. Dies gilt zeitlich unbeschränkt, auch nach einer allfälligen Vertragsauflösung.
- Der Händler stellt sicher, dass über seinen Internetshop keine gesetzeswidrigen oder ethisch verwerflichen Produkte angeboten und verkauft werden.
- Der Händler verpflichtet sich den von der Migros Bank vorgegebenen Payment Service Provider zu nutzen. Ein Vertrag wird direkt zwischen dem Händler und dem Payment Service Provider geschlossen.

4. Garantie und Haftung der Migros Bank

Die Migros Bank garantiert, den von ihr autorisierten Betrag für die Bestellung des Kunden innert einem Tag dem Konto des Händlers gutzuschreiben.

Für folgende Schäden seitens Händler haftet die Migros Bank nicht:

- Schaden, insbesondere auch entgangener Gewinn, verursacht durch Betriebsunterbrüche der Zahlvariante.
- Schaden verursacht im Internetshop-Systemen des Händlers
- Schaden verursacht durch den Payment Service Provider gegenüber dem Händler.

5. Kostenaufteilung

Der Händler trägt die Kosten für die Implementierung dieser Zahlvariante in seinem Internetshop, den Betrieb (z.B. Transaktionsgebühr Payment Service Provider) und die Wartung seiner eigenen Systeme. Ebenso übernimmt der Händler die Kosten für die eigens definierten und durchgeführten Kommunikationsmassnahmen betreffend der in seinem Internetshop angebotenen Zahlvariante und die Instruktion seines Personals.

Die Migros Bank trägt die Kosten für die Wartung und Weiterentwicklung von dieser Zahlvariante, den Autorisierungsvorgang und Verbuchung der übermittelten Transaktionsdaten. Ferner trägt die Migros Bank die Kosten für alle Aufwendungen des Migros Bank Rechenzentrums und für die ebenfalls eigens definierten und durchgeführten Marketingmassnahmen.

6. Merchant Fee und Belastung

Für Händler, welche den Kunden den Preisunterschied zwischen der Internetshop-Bezahlung der Migros Bank zu den übrigen Online-Zahlungsmitteln klar und sichtbar aufzeigen, wird keine Merchant Fee verrechnet.

Für Händler, welche keine Transparenz der Transaktionskosten dem Kunden gegenüber schaffen (z. B. in Produkt oder Versand versteckt), werden pro Transaktion 0,3 % des Einkaufsbetrages, mindestens CHF 0.10 pro Transaktion erhoben. Die Migros Bank belastet die Merchant Fee monatlich dem Bankkonto des Händlers.

7. Änderungen der Nutzungsbestimmungen

Die Migros Bank behält sich jederzeitige Änderungen der Nutzungsbestimmungen vor. Diese werden den Händlern auf dem Zirkularweg oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert Monatsfrist als genehmigt.

8. Verhältnis zu weiteren Vereinbarungen

Bestehende Vereinbarungen zwischen den Parteien (z.B. in Bezug auf das Konto bei der Migros Bank) bleiben von den Nutzungsbestimmungen unberührt.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Händlers mit der Migros Bank unterstehen schweizerischem Recht.

Für Händler mit Wohnsitz/Sitz in der Schweiz bestimmt sich der Gerichtsstand, Erfüllungsort und Betreibungsort nach den gesetzlichen Vorschriften. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Betreibungsort für Händler mit Wohnsitz/Sitz im Ausland, ist der Ort jener Geschäftsstelle der Bank, mit der die Geschäftsverbindung besteht.

Migros Bank AG